

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes an.

Für Leipzig nehmen Bestellungen an: A. Bebel, Petersstraße 18, F. Thiele, Emilienstraße 2.

Der Volksstaat

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Abonnementspreis: Für Preußen incl. Stempelsteuer 16 Ngr., für die übrigen deutschen Staaten 12 Ngr. per Quartal.

Filialerpedition für die Vereinigten Staaten:

F. A. Sorge, Box 101 Hoboken N. J. via Newyork

Organ der sozial-demokratischen Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerksgenossenschaften.

An die Parteigenossen!

In der am Sonntag den 27. August stattgehabten Versammlung der Parteigenossen Hamburg's und dessen Umgebungen wurden in den Parteiaussschuß gewählt: **G. A. Müller**, Mechaniker, 1. Vorsitzender. **Z. Kälbel**, Korbmacher, 2. Vorsitzender. **Th. York**, Tischler, Schriftführer. **H. Venneke**, Schuhmacher, Kassirer. **E. Paulßen**, Tischler, Beisitzer. Hamburg, 27. August 1871.

H. Ebler.
A. Benott.
E. Paulßen.
August Weib,
Vorsitzender der Versammlung.

Wie kamen die Versailler nach Paris?

Unsere neulichen Mittheilungen und Bemerkungen über dieses heikle Thema (in Nr. 68 d. B.) haben zu unserer großen Genugthuung endlich einmal die wunde Stelle so empfindlich getroffen, daß die Gegner nicht länger in der bequemen Taktik des Todtschweigens verharren konnten. Von zwei Seiten sind bis jetzt „Erwiderungen“ versucht worden. Erstens in dem amtlichen „Meeraner Tageblatt“, dessen Artikel uns nicht vorliegt, jedoch durch das nachfolgende „Eingefandte“ eines Soldaten (in „Erimmitshauer Bürger- und Bauernfreund“, der den Artikel des „Volksstaat“ abgedruckt hatte) hinlänglich klargestellt und abgefertigt wird.

Das „Eingefandte“ lautet:
„Im Meeraner Tageblatt findet sich unter der Ueberschrift: „Wie der „Volksstaat“ und der „Erimmitshauer Bürger- und Bauernfreund“ lägen!“ — ein so dummes Artikel, daß man die Aufnahme desselben in dem betreffenden Blatte sich nur erklären kann, wenn auf der Seite der Mitarbeiter desselben in erster Linie der vielberühmte Doktor Delicium Tremens steht. Die „Lüge“ der beiden angegriffenen Blätter soll darin bestehen, daß sie die Mittheilung eines Her Soldaten abdrucken, die bestätigt, daß in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai dieses Jahres (nachdem, nach 2 monatlichen Kämpfe auf der Westseite von Paris, die Versailler immer noch nicht Herrn der Stadt wurden) die deutschen Truppen sich in die Forts zurückzogen und den Besatzungen freien Durchgang lassen mußten, so daß diese Verbände auf dem Umweg über St. Ouen den von den Pariseren besetzten Montmartre (im Norden von Paris gelegen) überrumpeln und von hier aus Paris verwaßen und die Pariser Arbeiter abschlagen konnten, während gleichzeitig endlich der Sturm im Westen begann. Das soll „Lüge“ sein? Nun, dann hat das „Meeraner Tageblatt“ zuerst gelogen, als es am 25. Mai d. J. aus Versailles, 23. Mai, meldete:

„General Clinchant griff den Montmartre (im Norden von Paris) an, nachdem die Besetzung von Bagnolles erfolgt war, während General L'Amiral, durch St. Ouen (zwischen Montmartre und St. Denis, zum Gebiet der Preußen gehörig) vordringend, den Nordbahnhof von Montmartre (zur neutralen Zone gehörig) angriff, welcher um 1 Uhr genommen wurde.“

Er wurde genommen, weil alle Kräfte der Föderierten im Westen der Stadt beschäftigt waren, den Feind abzuwehren. Sie ahnten ja nicht, daß Thiers und Bismarck Allierte seien!

Daß die Versailler nur zwischen den von den deutschen Truppen besetzten Forts hindurch und nicht durch die innere Stadt den Montmartre gewonnen haben, ist aus dem Umstande ersichtlich, daß die heimlich mit Hilfe der deutschen Truppen auf den Montmartre gelangten Versailler erst am zweiten Tage ihre Verbindung mit den von Westen her eingedrungenen andern Versaillern, unter Umzingelung und Verbrennung bez. Niedermachung der Föderierten, bewerkstelligen konnten.

Daß in den großen Forts Roissy und Roissy, die mehr im Norden als im Osten von Paris liegen, Sachen waren, schließt nicht aus, daß in jener schwachen Nacht auch 2 Kompagnien der 94. darin waren, und fällt die Lüge, deren der „Eingefandte“ weniger die demokratischen Blätter als den betreffenden Her Soldaten beschuldigt, in seinen eigenen Reden Hals zerbrach.

Wieso durch die wahrheitsgetreue Darstellung einer Thatsache, bei der die deutschen Soldaten nicht freiwillig, sondern auf Kommando mitgewirkt haben, diese letzteren „mit Schmutz beworfen“ sein sollen, ist nicht klar. Die Soldaten haben ihre Ordre ausgeführt; wenn das „Meeraner Tageblatt“ diese Ordre für eine schmutzige hält, so sollte es sich hüten, den „Volksstaat“ oder den „Bürger- und Bauernfreund“ dafür verantwortlich zu machen. Diese sind dabei ja gar nicht gefragt worden.“

Die zweite „Erwiderung“, offenbar amtlichen Ursprungs, geht von Weimar aus, wo man sich durch unsere Mittheilung besonders getroffen fühlt, weil das 94. Regiment „eben das Weimariische Regiment ist.“

Der Weimarer Offiziere, der seine Erwiderung, um sie wirksamer zu machen, verschiedenen Blättern in verschiedenen, sinnerreich abgeänderten Lesarten zugesandt hat, schreibt in der für das „Dresdener Journal“ bestimmten Lesart:

„Von Zeit zu Zeit wird in den Blättern, welche sich der Vertbeidigung der Pariser Kommune befleißigen, die deutsche Heeresleitung der Nachsicht der Neutralität den Kommunisten gegenüber beschuldigt. Auch der in Leipzig erscheinende „Volksstaat“ findet jetzt es wieder angemessen, auf Grund angeblich „unwiderleglicher“ Thatsachen“ zu behaupten, daß „die deutschen Truppen haben Schergenendienste für die Versailler Nordrenner“ leisten müssen. Diese „unwiderleglichen Thatsachen“ fallen indessen in Nichts zusammen, sobald man sie näher betrachtet. Der „vollständig zuverlässige Gewährsmann“ des „Volksstaat“ erzählt nämlich: „In den Forts Roissy und Roissy lagen vom 94. Infanterieregiment zwei Bataillone und zwar in den Forts selbst nur zwei Kompagnien, während die beiden andern Kompagnien jedes Bataillons in den betreffenden Forten Roissy und Roissy Quartiere hatten. Da wurden am 20. Mai Abends die in den Forten liegenden zwei Kompagnien in die Forts gezogen, so daß die Versailler, ohne auf deutsche Truppen zu stoßen, von der Nord- und Westseite in Paris eindringen konnten.“ Es ist zunächst verwunderlich, wie die angegebene Truppenblockade überhaupt einen Einfluß auf die nach Angabe des „Volksstaat“, „im Norden und Westen nach Paris eindringenden Versailler“ haben konnte, da weder Roissy noch Roissy im Norden oder Westen, sondern im Osten von Paris liegen. Abgesehen davon indessen, so wärdem doch die Versailler, wenn sie es versucht hätten, in der Rück-

tung der genannten Forts nach Paris zu gehen — was sie aber überhaupt gar nicht versucht haben*) — keineswegs „nicht auf deutsche Truppen gestoßen sein“, wie der „Volksstaat“ und sein „zuverlässiger Gewährsmann“ behaupten, sondern sie würden gefunden haben, daß die von den Leuten des 94. Infanterieregiments geräumten Dörfer sofort von den nachrückenden Mannschaften des 83. Regiments besetzt worden waren. Ebenso ist es gänzlich unsinnig, wenn der „Volksstaat“ und sein „zuverlässiger Gewährsmann“ darin „einen Schergenendienst für die Versailler“ sehen wollen, daß die auf den genannten Forts befindlichen Bataillone des 94. Infanterieregiments am 21. Mai ihre Posten nur 2-300 Schritt von der Pariser Enceinte mit dem Befehl aufstellten, unbewaffnete zurückzuweisen, Bewaffnete gefangen zu nehmen. Wie die Dinge damals in Paris lagen, war äußerste Vorsicht geboten für die deutschen Truppen, die ebensowohl im Interesse ihrer Sicherheit wie gerade im Interesse der Neutralität darauf achten mußten, daß die Neutralität streng innegehalten werde. Hat doch ohnehin das 94. Infanterieregiment auf einem Patrouillengange einige Mann durch französische Kugeln verloren. Hier in Weimar weiß man ganz genau, was man von diesen „unwiderleglichen Thatsachen“, die der „Volksstaat“ aufzählt, zu halten hat. Das 94. Infanterieregiment ist eben das weimariische Regiment.“

Zunächst sei konstatiert, daß Roissy und Roissy im Nordosten von Paris liegen, und in unserer Mittheilung das Wort „Westen“ sich nur durch einen Druckfehler findet. Und nun dem Herrn Offiziere aus Weimar unseren Dank für sein Geständniß, daß die von uns erwähnte Ordre (Zurückziehung der Truppen aus den Dörfern Roissy und Roissy in der Nacht vom 20. auf 21. Mai**) wirklich erlassen worden ist. Der Herr Offiziere aus Weimar fügt zwar bei, die betr. Stellungen seien „sofort“ von anderen Truppenteilen wieder besetzt worden, allein dieses „sofort“ ist ein dehnbares Wörtchen und bedeutet hier genügende Zeit für den Durchmarsch der Versailler.

Wenn der Herr Offiziere aus Weimar sich gegen den Ausdruck „Schergenendienste“ sträubt, so können wir ihm nicht ganz Unrecht geben, denn nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch heißt „Scherge“ ein Mensch, der im Dienste der Gewalt Jagd macht auf Mitmenschen, um sie in das Gefängniß zu liefern. Wer Jagd macht auf Mitmenschen, zwar nicht um selbst sie zu mordern, aber doch um sie Mordern ans Messer zu liefern, ist nicht ein „Scherge“, er ist der Gehilfe von Mordern. Also nicht zu „Schergenendiensten“ hat man unsere deutschen Soldaten vor Paris gezwungen, sondern zu Henkersdiensten für die Versailler Nordrennerlande. Und hiermit wären wir mit dem Offiziere aus Weimar fertig.

Für heute nur noch ein Wort:
Wir halten Alles aufrecht, was wir über das vorliegende Thema in Nr. 68 und in früheren Nummern des „Volksstaat“ gesagt haben, und erklären wiederholt, daß wir bereit sind, vor Gericht den Beweis der Wahrheit zu liefern. Unter allen Umständen werden wir dafür sorgen, daß die volle Wahrheit an den Tag und in die weiteste Öffentlichkeit kommt.

Politische Uebersicht.

In der Versailler Junterversammlung gab es vor einigen Tagen eine ungewöhnlich heftige Szene — ein Sturm im Sumpf, mit obligater Aufregung der Hyöthe und Schlammklotzen. Den Anlaß bot die auf der Tagesordnung stehende Frage der Auflösung der Nationalgarde. Das royalistische Gefindel hat nemlich zu seinem Schrecken entdeckt, daß die Republik durch die letzte Pariser Bluthochzeit noch nicht vollständig vernichtet ist, und daß erst noch die übrigen großen Städte des Landes entwaffnet werden müssen — vor Allem Lyon, die zweite Hauptstadt, wo die sozialistische Partei einen maßgebenden Einfluß ausübt, der öffentliche Unterricht den Pfaffen entrisen worden ist***), und ein Arbeiter an der Spitze der Nationalgarde steht. Zu diesem Zwecke wurde in den neuen Armeegesetzentwurf ein Paragraph aufgenommen, welcher die Abschaffung der Nationalgarde, dieser Errungenschaft der „großen Revolution“ dekretirt. Aber mit dem Dekretiren ist's nicht gethan, es gilt die Dekrete auch auszuführen. Und das hat in dem vorliegenden Fall seine Schwierigkeiten.

Die Nationalgarde, ursprünglich eine rein bürgerliche Einrichtung, ist in Lyon, Bordeaux, Toulouse, Rouen u. s. w. vorwiegend aus Arbeitern zusammengesetzt, die sich einem handgreiflich den Umsturz der Republik bezweckenden Auflösungsdekret allem Vermuthen nach nicht gutwillig unterwerfen würden. Durch den „Sieg“ über die Pariser Kommune veranlaßt, kennt aber die reaktionäre Majorität der Versailler Versammlung keine Hindernisse, und als die Frage der Abschaffung der Nationalgarde zur Debatte kam, forderte sie tumultuarisch die sofortige, gleichzeitige Auflösung. Herr Thiers, der in Bezug auf das Ziel mit der Majorität über-

einstimmt, aber die Mittel richtiger abzuschätzen weiß, widersetzte sich diesem Verlangen und rief dadurch einen Tumult hervor, der an die schönsten Standale des Norddeutschen „Reichstags“ erinnert, und schließlich damit endigte, daß Thiers im Gefühl seiner Unentbehrlichkeit à la Bismarck mit Demission drohte und durch diesen Knalleffekt die Majorität zu Paaren trieb. Für den Augenblick ist der parlamentarische Friede wieder hergestellt, obgleich man in Betreff der Bedingungen noch keine Einigung erreicht hat. Indes, das wird sich finden: die vernünftigen Krautjunker werden einsehen, daß vorläufig an Einführung der Monarchie nicht zu denken, und die Erhaltung der „Republik Thiers“ eine praktische Nothwendigkeit ist. Allein das „Provisorium“ kann doch nicht ewig dauern. Die Armee ist nichts weniger als verlässlich. Selbst diejenigen Truppenteile, mit deren Hilfe die Ordnungspartei Ende Mai und Anfangs Juni die Pariser Mezeleien in Szene setzte, haben seitdem bei den Erjagwahlen republikanisch gewählt; die jüngeren, d. h. seit Proklamirung der Republik gebildeten Truppenteile sind durch und durch republikanisch gesinnt. Dazu kommt, daß die Sozialdemokratie sich überall, selbst zum Theil in Paris, von dem Schlag der „zehn Mordbioge“ erholt hat, und daß unter der städtischen und zum Theil auch unter der Landbevölkerung die Einsicht immer mehr Platz greift, daß die Kommune von Paris Recht hatte und daß die Republik nur zu retten ist durch Auflösung der Nationalversammlung. Unter solchen Umständen hat die Nationalversammlung nicht viel Zeit zu verlieren: ihre Lage verschlimmert sich mit jedem Moment, und dieses Bewußsein erklärt die fieberhafte Reaktionsmanie der royalistischen Mehrheit. Kein staatsmännisches Temperiren (Zeit gewinnen) beseitigt das Dilemma: Auflösung der Nationalgarde, d. h. Zerstörung der Republik und Bürgerkrieg, oder Auflösung der Nationalversammlung, d. h. Entfernung der Verschwörer für die Monarchie und den Bürgerkrieg. Entweder — Oder.

Ein dem Sozialismus nicht geradezu feindliches aber doch auf bürgerlichem Standpunkt stehendes Pariser Blatt, die „Börse“, schreibt über die Kommune-Revolution:
„Man darf nicht vergessen, daß die moderne Revolution noch nicht ihr endgültiges Schlagwort gefunden hat. Wir haben schon eine Revolution gehabt, die von 1789. Frankreich hat damals sein Werk begonnen. Es hat die Glocke der Thronbesteigung der Bourgeoisie geläutet. Die Idee hat ihre Rundreise durch Europa gemacht, und die Bourgeoisie herrscht überall als Souveränin. Heute vollzieht sich eine Umwandlung. Die Revolution vom 4. September, eine Bourgeois-Revolution, ist ohne Wiederhall geblieben, weil die europäische Bourgeoisie, gefättigt und befriedigt nichts mehr erwartete. Sie hatte die Macht, den Reichthum, die Ehrenstellen; diese Revolution, die in ihren Augen lediglich eine Palast-Revolution war, stümmerte sie wenig.“
„Der 18. März dagegen hat in der ganzen Welt einen Wiederhall gefunden. Das Volk hat überall den elektrischen Schlag empfunden — ein deutliches Anzeichen daß die Herrschaft des Volkes nahe bevorsteht.“

„Gewiß sind wir fern davon, die Verbrechen(?) und Thorheiten(?) der Kommune-Revolution zu verkennen. Aber es ist darum nicht weniger unbestreitbar, daß die Tendenzen der Kommune in der Arbeiterbevölkerung des gesammten Europa ein gewaltiges sympathisches Echo gefunden haben.“

„Wir beschränken uns darauf, eine nackte Thatsache zu registriren: den Beginn einer neuen, auch diesmal von Frankreich eingeleiteten revolutionären Aera.“

Das Kommunitätsglied Régère, ein Verbannter vom 2. Dezember, dessen Aussagen übrigens beim Verhör seine Persönlichkeit nicht grade hell beleuchteten — so berief er sich z. B. auf seine katholische Frömmigkeit — hat an Thiers ein offenes Schreiben gerichtet, welches neben einigen, theilweise sehr unwesentlichen, theilweise in schwerverständlicher Ironie gehaltenen Stellen, dennoch viel Treffendes enthält.

„Wer weiß“, heißt es in dem Briefe, „ob, wenn die Umstände sich ändern und Sie, Herr Thiers, uns nicht erschießen lassen, unser Schicksal bei der nächsten Umwälzung nicht ein ganz anderes sein wird? Ver Ihnen als Geschichtsschreiber will ich denn unsere unschuldige Kommune verteidigen, und ich wende mich hierbei nicht an den König ohne Krone und ohne Verfassung, der trotz seines Arioms in Versailles herrscht und regiert.“ Gleich Ihnen ein Proskribirter des Staatstreiches, fand ich in der Kommune gerade so wenig Gehör, wie Sie im gesetzgebenden Körper. Nun will ich Ihnen von den „Verbrechen“ der Kommune und den Ursachen ihrer Entstehung sprechen.

„Wir, die Urheber und Bollbringer des 4. September, hielten die Republik gefährdet durch Ihre National-Versammlung. Aus dieser Besorgniß ging die Kommune und gingen ihre Akte hervor. Irrten wir? — Es ist möglich, daß Sie mit Ihren Bemühungen der Sache, welche Sie die Republik nennen, zum Leben verpflanzten. Wird es jene demokratische, aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangene Republik sein, von der

*) Anspielung auf Thiers' Grundfay (Axiom): Der König soll herrschen aber nicht regieren.

Zur Erinnerung für die deutschen Nordpatrioten.

1806—1807.

(Fortsetzung.)

Zustände in Schlesien.

Die Civilverwaltung Schlesiens war in den Händen eines traurigen Mitters des fredericianischen Patriotismus, des Grafen Hoym, die Militärangelegenheiten in denen des Generalmajor Lindener. Der Bildung von sogenannten Land-Reserve-Bataillonen widersetzte sich Hoym, „weil er sich nie von dem Nutzen, wohl aber von dem nicht zu übersehenden Schaden solcher Aufgebote überzeugen konnte, und schauderte, wenn er nur dran dachte.“ Auch erklärte Hoym öffentlich, „daß Alles verloren und alle Anstrengungen umsonst seien,“ und als die Niederlage der preussischen Armee in Schlesien bekannt geworden war, befahl er in einem Erlaß an die Einwohner: „im Falle einer feindlichen Invasion den feindlichen Truppen mit Bereitwilligkeit und höflichem Betragen zuvorzukommen und, so weit es die Kräfte erlauben würden, ihre Forderungen zu befriedigen, sich auch, bei Annäherung des Feindes, in Zeiten hierzu gefaßt zu machen — und eine solche Aufforderung wurde sogar in der Festung Schweidnitz, unter den Augen des Kommandanten, den Bürgern vom Magistrat durch öffentlichen Anschlag mitgetheilt.“ Höpfer sagt hinzu, daß ein solcher Erlaß „im völligen Gegensatz zu dem Landsturm-Edikt von 1813“ war. In Frankreich wollten die Deutschen aber jüngsthin die Franzosen nach den Grundsätzen Hoyms handeln sehen, obgleich ihn Niemand zu Hause zu vertheidigen wagt.

Den Kommandanturen der schlesischen Festungen schrieb der König: „Ich mache es Euch aufs Neue zur Andenkerpflicht, die Euch anvertrauten Festungen nicht in des Feindes Gewalt kommen zu lassen.“ Zu dem General Lindener, „dem zugleich bedeutende geistige Mittel zu Gebote standen,“ hatte er unbedingtes Vertrauen: Dieser wackere Mann erläuterte den Kommandanturen den königlichen Befehl in folgenden Worten: „Wir sollen uns halten, d. h. nur dann die Festung geben, wenn wir sehen, daß man sich nicht länger, ohne unweise zu sein, halten kann,“ und mündlich erklärte er bei Vereisung der Festungen den Kommandanten seine eigne Erklärung dahin: „daß Alles verloren und vorbei sei, und man sich nur gegen einen coup de main sichern müsse, um eine gute Kapitulation zu erhalten.“ Er verheimlichte übrigens dem Könige seine Ansicht nicht, daß nämlich die Festungen gegen eine „Belagerung en forme“ unhaltbar, wobei er sich „völlig auf die gänzliche Invalidität der Kommandanten, der meisten Bataillonkommandeure und der Kompagniechefs berief.“ Hoym widersetzte durch direkte Befehle der Berproviantirung der Festungen. „Auf diese Weise geschah Alles, was irgend geschehen konnte, um die Wehrdarmachung der Provinz zu verhindern, ja, man beabsichtigte die Remonten an die Unterthanen zu geben und über 2000 Pferde der zurückgekehrten Artilleriepark u. zu verauktioniren.“ Die Masse der Kanjoniren (sich ranjoniren nennt man das Duroctiren des „gemeinen Mannes“) war abgewiesen worden, und trieb sich zum Schrecken der Einwohner im Lande umher, und Einzelne dienten erwiesenermaßen in der Folge sogar gegen Preußen.

Am 2. November sandte der König an Hoym einen Befehl, worin gesagt wird: „Die Festungen müssen, es koste was es wolle, bis auf den letzten Mann vertheidigt werden, und ich werde solchem Kommandanten, der seine Schuldigkeit nicht beobachtet, den Kopf vor die Füße legen lassen.“ So stand es um das Vertrauen des Königs zu den abligen Thronstühlen, denen trotzdem noch heute von „gebildeten“ Kriegsknechten ein höherer Muth zugesprochen wird als dem „gemeinen“ Manne, was man zwar vor dem letzten Kriege nicht den Muth hatte, öffentlich zu erklären, sondern erst nachher, als es an die Vertheilung der Beute ging.

Der Graf Friedrich Vädler berichtete dem Könige persönlich über die Jammerlage in Schlesien und erhielt eine Art Vollmacht für die Oberleitung in dieser Provinz. Schon am 13. November entleibte sich der arme Mann, sei es aus Verzweiflung über den Widerstand, den er überall fand, sei es aus Erkenntniß seiner eignen Unfähigkeit.

Nochmals am 4. November ermahnte der König von Graudenz aus die Kommandanten der schlesischen Festungen, „sie nicht dem Feinde zu übergeben, wenngleich ihnen keine Hilfe gesandt werden könnte.“

Kapitulation Nr. 17. — Glogau.

Vizegouverneur dieser Festung war der Generalleutnant Reinhardt, Kommandant der Generalmajor Marwitz, Artillerieoffizier vom Platz der Major Lichtenberg, Ingenieuroffizier der Hauptmann Woritz.

Die Garnison bestand aus 3228 Mann, von denen jedoch die Weisten ganz unzuverlässige Polen waren, „die nur die erste Gelegenheit abwarteten, um zum Feinde übergehen zu können.“

An Geschützen war zwar kein Ueberfluß; immerhin gab es deren genug zu ernster Vertheidigung. Munition und Proviant reichten für eine lange Belagerung hin; auch die Bürger hatten sich reichlich mit Lebensmitteln versorgt.

Erfurt und Stettin waren so schnell und glatt von Kavallerie weggenommen worden, daß man in ähnlicher den Feind verhörender Weise Herr von Glogau zu werden hoffte. Der General Lesebvre ging am 6. November mit seiner Kavalleriebrigade und einer leichten Batterie auf dem linken Oderufer gegen Glogau vor, und sandte zwei Schwadronen Chevaulegers bei Neusalz auf das rechte, um die Festung am 7. auf beiden Ufern berennen zu können. Die Aufforderung zur Uebergabe wurde abgewiesen, jedoch am 8. wieder parlatirt. Die Franzosen machten Mittheilung vom Fall Stettins und Küstrins und der Zertrümmerung der preussischen Armee. Während der nächsten Tage rückten rheinländische Truppen zu gehöriger Belagerung an, Arbeiten für Außenwerke und Ausfälle aus der Festung konnten nicht unternommen werden, da man die stetige Schwächung durch Desertion zu beschränken hatte. Am 13. wurde die Stadt bombardirt, so daß „sie an 13 verschiedenen Orten brannte; doch wurde überall bald gelöscht.“ Eine dritte Aufforderung hatte keinen bessern Erfolg als die vorangegangenen und nun ließ Jerome Napoleon Belagerungsgeschütz herbeischaffen. Am 15. brannten zwei Häuser nieder. Jerome drohte mit schrecklicher Verwüstung, zeigte auch die Uebergabe von Magdeburg an; eine Kapitulation konnte er immer noch nicht bewerkstelligen. Die Bürgerschaft

von Glogau, „selbst die zahlreiche Judenschaft“, versorgte die Besatzung mit kräftigenden Extralebensmitteln und warmer Bekleidung. Am 16. brannte die Stadt an 30 Orten. Am 19. flogen die Gewehrkugeln der Schützen, die sich in Gruben eingenistet hatten, bis in ihr Inneres; sie durch Kartätschen zu vertreiben, hielt der Artillerieoffizier vom Platz, wie er dem Ingenieuroffizier erklärte, „für eine unnütze Munitionverschwendung.“ Natürlich rückte nun auch das Artilleriefeuer näher.

Gegen Ende November befand sich nur die etwa 8000 Mann starke württembergische Division vor der Festung und die Leitung der Blokade in den Händen Bammes. Am 28. wurden mehrere Komplots in der Festung entdeckt. „96 Mann des 3. Musketierbataillons von Jastrow gingen zum Feinde über.“ Vom 3. Musketierbataillon von Tische „wurden die Rädelshörer erschossen, die übrigen Mannschaften durch Gassenlaufen bestraft.“ An demselben Tage wurde die Aufforderung Bammes, der soeben angekommen war, verneinend beschieden. Als der Gouverneur am 1. Dezember inne wurde, daß der Feind seine Batterien mit wirklichem Belagerungsgeschütz armirt hatte, gab er jeden Gedanken fernerer Vertheidigung auf. Er hatte zwar in einem Janke mit dem Major Puttlich, der von einer Kapitulation nichts hören wollte, kurz vorher erklärt, „sich unter den Trümmern der Stadt begraben zu lassen,“ schlug aber nun dem Feinde eine Kapitulation mit freiem Abzuge vor. Bammes ging hierauf nicht ein. Am 2. Dezember, „ohne den vorchristlichen förmlichen Kriegsrath zusammen berufen zu haben“, kam die Kapitulation zu Stande. Sofort begann die Garnison die öffentlichen Depots und die Einwohner zu plündern. Als am 3. Dezember die Festung förmlich übergeben wurde, streckten die Truppen auf dem Glacis die Gewehre, „welche meist vorher zerbrochen worden waren.“

„So fiel Glogau, ohne daß der Feind irgend welche Belagerungsarbeiten eröffnet oder einen Sturm gewagt hätte. Die Wälle hatten gar nichts gelitten; der Schaden an den Bürgerhäusern war verhältnismäßig gering; das Festungsgeschütz war in vollständig gutem Zustande, trotzdem daß der Artillerieoffizier vom Platz darüber das Gegentheil ausgesagt hatte; Munition und Proviant waren in Fülle vorhanden; der Verlust der Garnison betrug 30—40 Tode, eben so viele Verwundete, und gegen 200 Deserteurs.“

Die Gründe, welche zur Vertheidigung der Kommandirenden angeführt wurden, „besitzen nicht die geringste Kraft, um eine Kapitulation zu rechtfertigen, da das Gouvernement wußte, daß die Einschließungstruppen verhältnismäßig sehr schwach waren, und der mitgetheilte königliche Befehl vom 2. November ausdrücklich eine Vertheidigung bis auf den letzten Mann forderte. Ein solcher Befehl mußte jede Betrachtung über Haltbarkeit und Unhaltbarkeit des Places, über das Unglück der Einwohner u. s. w. beseitigen.“

Es wird sich jezt für den Leser wohl schon von selbst verstehen, daß von den Kommandirenden Keiner kriegsgerichtlich erschossen worden ist; selbst nicht einmal zum Gassenlaufen scheinen sie verurtheilt worden zu sein. Dergleichen Strafen wurden nur über die „patriotischen“ Postkaten verhängt, die den Muth hatten, unter Lebensgefahr zu komplotiren, und vor denen sich die Kommandirenden allerdings schämen mußten, da sie nur den Muth hatten, ohne Lebensgefahr zu kapituliren.

(Fortsetzung folgt.)

Das Vereins- und Versammlungsrecht in Sachsen.

Von Bracke geht uns folgender Brief zu:

Leipzig, 26. Aug. 1871.

Sie haben bereits über die, bei meiner Anwesenheit im 22. sächsischen Wahlbezirke dem Vereins- und Versammlungsrecht seitens der Behörden widersärende Behandlungsweise berichtet. Erlauben Sie, daß ich den Sachverhalt recapitulire und zusammenfasse.

1) Der Herr Gerichtsamtman Raupert in Kirchberg hat die in Kirchberg und Wilkau beabsichtigten Versammlungen, in denen ich, als Kandidat der Arbeiterpartei bei den letzten Wahlen, mich meinen Wählern vorstellen, ihnen für das mir erwiesene Vertrauen danken und einen politischen Vortrag halten wollte, durch folgende Entscheidung verboten:

Beschluß!

„In der für Sonntag den 20. Aug. dieses Jahres Vormittags 11 Uhr im Müller'schen Gasthose zu Wilkau gemeldeten Volksversammlung soll als Referent Herr Kaufmann Bracke aus Braunschweig auftreten; sie geht also (!) von der sozial-demokratischen Arbeiterpartei aus.“

„Welches Ziel nun aber die Letztern verfolgen“, darüber kann kein Zweifel mehr bestehen, nachdem einer ihrer Hauptführer sich offen als Vertheidiger der Pariser Kommune ausgeworfen.

„Auch hat der in diesen Tagen in Dresden stattgefundene Congreß dieser Partei von Neuem gezeigt, wessen man sich zu“) ihr zu versehen.“

„Hiernach und im Hinblick auf § 5 des Gesetzes vom 22. November 1850 muß man Anstand nehmen, das Abhalten gedachter Volksversammlung zu genehmigen, wie Herrn Häußler durch Aus- und Zufertigung dieses Beschlusses eröffnet wird.“

„Königliches Gerichtsamt Kirchberg, den 16. Aug. 1871. Raupert.“

Der Bescheid für Kirchberg ist, obgleich nur mündlich ertheilt, derselbe.

Hierbei ist noch zu bemerken, daß als Tagesordnung für die Kirchberger Versammlung zuerst angegeben war: „Der Mehrwerth“ und „Der Parteistandpunkt“, was der Herr Gerichtsamtman als „nicht genügend“ erklärte. Auf die darauf erfolgte neue Anzeige mit der L. D.: „1) Vortrag des Unterzeichneten über den Mehrwerth der produktiven Arbeitskraft und die Gründung von Productiv-Affoziationen.“ 2) Der deutsche Reichstag, die Wahlen zu demselben u. s. w.“ ist das Verbot auch dieser Versammlung erfolgt.

2) Auf die, Tags vor der beabsichtigten Kirchberger Versammlung (welche am 18. d. s. stattfinden sollte), bei der Kreisdirection in Zwickau von dem Einberufer: Wilh. Eduard Schu-

*) Herr Gerichtsamtman! „Die Partei“ ist ein Singularis und kann also nicht mit dem Pluralis konstruirt werden! E. Red. S. B.

**) Grammatik, Herr Gerichtsamtman! Grammatik! Man versteht sich einer Sache von Jemand, nicht zu Jemand.

bert in Kirchberg angestrenzte Beschwerde ist die Entscheidung erfolgt, daß vor Eintreffen der Akten darüber nicht entschieden werden würde; übrigens wurde von Herrn Kreisdirector Ulbe dem Einberufer Schubert der Rath ertheilt, mir doch lieber noch „abzuschreiben“.

3) Eine am 18. d. s. in Kirchberg, nicht im Deutschen Haus, wo die Versammlung hätte stattfinden sollen, sondern im Schießhausaal auf die bald verbreitete Nachricht, daß Schubert und ich dort ein Töpfchen Bier trinken würden, stattfindendes gemüthliches Beisammensein von Freunden, bei welchem mitgetheilt wurde, daß die Versammlung verboten sei, und wir uns also auf gemüthliche Unterhaltung beim Glase Bier beschränken müßten, wurde von der anwesenden Polizeimannschaft die Versammlung als verboten erklärt; demzufolge wurde auch bei sofortiger Verhaftung von Schubert und mir befohlen, sofort alle Lichter auszulöschen, welches Gebot nur auf die Vorstellungen von Schubert, der auf die materiellen Verluste für den Wirth aufmerksam machte, zurückgenommen wurde. Wir wurden aber bald gezwungen, das Lokal zu verlassen.

Tags darauf wurde von Schubert eine neue Versammlung angemeldet, mit dem Zweck: mich meinen Wählern vorzustellen und mich mit ihnen zu unterhalten, aber auch dazu wurde von dem Hrn. Gerichtsamtman, „da das ja doch nur die verbotene Versammlung sein würde“, keine Genehmigung ertheilt.

4) Die auf den 19., resp. 20. August in Falkenstein und Reichenbach veranstalteten Versammlungen wurden allerdings nicht verboten, aber dadurch zwecklos gemacht, daß man mir behördliche Legitimationspapiere, Paßkarte oder dergleichen abverlangte, und, bei dem selbstverständlichen Mangel derselben, mir das Sprechen in den Versammlungen verbot. Briefe, Zeugen und in Reichenbach auch die Bürgerschaft angesehener Bürger wurde nicht genügend erachtet, mich zu legitimiren. In Falkenstein wurde mir sogar verboten, an die einzelnen Gruppen heranzutreten und mit denselben zu plaudern, da man bei dem Mangel behördlicher Legitimationspapiere mir auch „diese Anreden an die einzelnen Tische“ nicht gestatten könne. — Motivirt wurde das Verfahren damit, daß, obgleich allerdings der Polizeiwang aufgehoben sei, die Behörden doch das Recht behalten hätten, die Legitimation zu verlangen. Bei Abwesenheit einer solchen könne selbstverständlich auch das öffentliche Auftreten nicht gestattet sein.

5) Auf der Falkensteiner Versammlung vom 16. August wurde geäußert, man solle eine neue Versammlung einberufen, um dann, nachdem meine Legitimationspapiere eingetroffen seien, zu sehen, ob dem Versammlungsrecht noch in derselben Weise von den Gegnern begegnet werden würde, wie dies heute der Fall sei. Darauf wurde dem Redner von dem überwachenden Beamten das Wort entzogen und, da sich hiernach Jemand im Saale zu lachen erlaubte, die Versammlung für geschlossen erklärt. Motivirt wurde dies Verfahren von Seiten des Beamten auf an ihn gerichtete Fragen damit, daß er die „gemessensten Befehle“ erhalten habe und sich ein „Hohngelächter“ unmöglich gefallen lassen könne. — Im Vorbeigehen sei bemerkt, daß die Reichenbacher Versammlung am 20. August in demonstrativer Weise nach kurzer Debatte beschloß, daß, nachdem mir derartig das Wort verweigert wurde, es als unangemessen betrachtet werden müsse, weiter zu tagen und wurde eine neue Versammlung auf den 24. August festgesetzt.

6) Am 21. d. s. erhielt ich meine behördlichen Legitimationspapiere. Es haben dann Versammlungen stattgefunden: Am 21. in Lengsfeld, am 22. in Treuen und am 24. in Reichenbach, doch sind mir nur in Treuen vor der Versammlung die so wichtigen Papiere abverlangt worden, in Lengsfeld, wo die Polizei städtisch ist, und in Reichenbach wurde ich nicht danach gefragt. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die Versammlungen glänzend verlaufen sind und die erhobenen Schwierigkeiten nur dazu beigetragen haben, in der Bevölkerung des 22. Wahlkreises, welche unseren Parteiprinzipien schon lange mit Wärme ergeben ist, die Liebe zu denselben neu anzufachen und die Bewegung zu kräftigen.

7) In Lengsfeld und Reichenbach wurde von den betr. Beamten jede Debatte verboten, in Reichenbach sogar dem Vorsitzenden Müller das Schlußwort, in welchem er zu kräftigem Einsichern für unsere Sache aufzufordern im Begriffe war, entzogen und die Versammlung behördlich für geschlossen erklärt. Auch hat man mich in diesen Orten, als ich, was doch bei Betrachtung der Gesetzgebung des Reichstags wichtig genug ist, auf die Arbeiterfrage im Allgemeinen einzog, unterbrochen (in Lengsfeld mehrmals) mit dem Vorgeben, es gehöre das nicht zur Sache, da nur Vortrag über den Reichstag angemeldet sei. Ob nun auch in dieser Anmeldung eines „Vortrags“ ohne den Zusatz, daß eine Debatte darüber stattfinden solle, die Berechtigung zu dem Verbot der Debatte erblickt wird, kann ich nicht sagen. — In Treuen wurde weder mein Vortrag gestört, noch eine Debatte verboten; wenn hier gleichwohl keine solche stattfand, so war es, weil trotz der Aufforderung des Vorsitzenden Niemand sich zum Worte meldete. — Wenn die heute Abend in Auerbach stattfindende Versammlung diesen Thatsachen neue hinzufügen sollte, so werde ich nicht ermangeln, Sie davon in Kenntniß zu setzen.

Ich habe Ihnen vorstehend einfach die Thatsachen zusammengestellt und enthalte mich persönlich jedes Urtheils. Die sächsischen Gesetze aber kennen Sie besser als ich und werden demzufolge besser zu beurtheilen vermögen, wie weit das gegen mich angewandte Verfahren mit gesetzlichen Bestimmungen zu rechtfertigen sein mag und wie weit etwa nicht; nach meiner persönlichen Anschauung übrigens, und das will ich nicht verfehlen hier auszusprechen, sind diese „Schwierigkeiten“ nur ein Beweis für die Bedeutung und die Kraft unserer Partei in dem, industriell so weit vorgeschrittenen und demzufolge auch in der Arbeiterbewegung fast dem ganzen übrigen Deutschland vorausseilenden Sachsen; und, statt die Entwicklung unserer Partei zu beeinträchtigen, werden diese Versuche nur dazu dienen, dieselbe zu beschleunigen und ihre Kraft zu vermehren.

Mit sozial-demokratischem Gruß

W. Bracke jun., aus Braunschweig.

Welchen Erfolg eine gegen die oben aufgezählten Maßregelungen zu führende Beschwerde haben dürfte, läßt sich an den Fingern abzählen, nachdem das Sächsische Ministerium die Glauchauer Beschwerden wegen Verbots der dortigen Volksversammlung und der öffentlichen Sitzung der Manufakturgenossenschaft

vom Juni d. J. seitens des Stadtraths Dr. Schulze in diesen Tagen bestätigt hat.

Abdiren wir alle die Verhaftungen und Verurtheilungen, Confiskationen, Verbote und Ausföhrungen und sonstigen StrafmaBregeln und Chikanirungs-MaBregelungen, welche unsere Partei in Sachsen im letzten Jahre erfahren hat, zusammen, so kommen wir zu dem Ergebniss, das in keinem Theile Deutschlands die Reaktion so beschränkt und so kurzfristig ist, wie in Sachsen. Und zwar nicht lediglich die Regierungsreaktion, sondern in gleichem MaBe Bourgeoisreaktion, welche ja in den meisten Städten Sachsens das Heft in Händen hat. Das Gelungenste und Charakteristischste in diesem Genre hat jedenfalls der Grimmitzhauer Bürgermeister in diesen Tagen geleistet: er hat eine öffentliche Versammlung der Steuerzahler verboten, welche über das städtische Bau- und Schulwesen berathen sollte, unter der angeblichen Motivirung, das über städtische Angelegenheiten nur die städtischen Behörden zu berathen haben. Nach der Consequenz dieses Sages könnte es auch einem Arzte verwehrt werden, über die Desinfektion und die Schutzmittel gegen die Cholera einen öffentlichen Vortrag zu halten, „weil die Sanitätskommission der Stadtverordneten über dieses Feld kommunaler Thätigkeit ganz allein zu verfügen habe.“ Durch dieses Beispiel sollte nur der Konsens des Grimmitzhauer Bürgermeisters klar gemacht haben. Die Sache bietet aber noch eine andere Seite der Betrachtung:

Die Abhaltung so und so vieler öffentlichen Versammlungen rein politischer Natur hat der Grimmitzhauer Rath in seinem Amtsbezirk bereits geduldet; keine derselben fand er für staats- oder gesellschaftsgefährlich; eine Versammlung aber, welche rein kommunale Angelegenheiten angeht, wird verboten. Kann man sich dies anders erklären, als daraus, das der Grimmitzhauer Rath zu und hat, zu fürstlichen, unliebsamen Erörterungen über die schlechte Kommunalwirtschaft zu Ohren zu bekommen? — Ueber die Pariser Kommune durfte man Reden halten — über die Grimmitzhauer Kommune nicht; in der Gegeneinanderstellung dieser beiden Dinge liegt die Lösung des Geheimnisses, welches über dem Verbote schwebt.

Die heilige Allianz gegen die Arbeiter.

Hamburg. Die Strikes zu Berlin nehmen zu; noch scheint die Liste der Gewerke, welche unter ihrem Banner kämpfen wollen, nicht geschlossen. Dies ist ein Beweis, das die Arbeiter immer mehr fühlen, wo sie der Schutz drückt, und das sie gesonnen sind, den alten, abgeworfenen Schuh der übergroßen Arbeitsbedrückung nicht wieder anzuziehen. Warum und wodurch es so weit in den Arbeiterkreisen, trotz ihrer inneren Verheerung, gekommen ist, das bedarf hier keiner Auseinandersetzung. Zweck dieser Zeilen ist nur, darauf hinzuweisen, wie einmütig Bourgeoisie und Regierung sind, sobald es gilt, gegen die Arbeiter Front zu machen. Die reichen Mittel, welche Regierung und Bourgeoisie zu Gebote stehen, gestalten das Bündnis dieser beiden Herrensekteln, welche ohne das Proletariat nichts sind, zu einem wirksamsten Faktoren moderner Volksbedrückung. Die Bourgeoisie bewilligt das Geld, damit ihre Verbündete es nehmen kann, wo sie es findet, um auf Grund dessen so „herrschen“ zu können, wie wir uns dies unter Verachtung auf „Gefeh und Recht“ gefallen lassen müssen. Die gegenseitigen Dienste dieser beiden Schwestern erstrecken sich von den größten Dingen bis herab zu den kleinsten. Die Berliner Maurer können neuerdings davon wieder ein Liedchen singen. Um den jetzt und etwa zukünftig Streikenden aber noch einmal und ausdrücklich diese treue Schwesternliebe zwischen Bourgeoisie und Regierung vor Augen zu führen, sei hier einem Berichte Raum gegeben, welcher in verfloßener Woche die Zeitungen des einigen, freien und gerechtigkeitschwangern Nationalliberalismus zierte. Er lautet:

„Von hohem Interesse war die am Montag Nachmittag im Konzerthause abgehaltene Versammlung der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Berlins und Umgegend, weil in derselben alle die Maßnahmen mitgetheilt wurden, welche der von den Meistern erwählte Ausschuss dem Strike der Gesellen gegenüber ergriffen hat. Herr Baummeister Bedmann gab zunächst einen Ueberblick über die bisherige Thätigkeit dieses Ausschusses. Danach hat derselbe 14 Sitzungen, darunter eine mit den Gesellen-Delegirten, abgehalten. Sämmtliche Behörden sind aufgefordert worden, nicht aktiv zu Gunsten der Meister aufzutreten, sondern nur, auf dem Boden des Geheimes stehen bleibend, eine wohlwollende Neutralität zu bewahren. Das Polizeipräsidium hat seine moralische und event. aktive Hilfe zugesagt und besonders darum ersucht, jede einzelne Ausschreibung zur Anzeige zu bringen und einen Strafantrag zu stellen; der Magistrat hat eben falls seinen Schutz versprochen; die ministerielle Baukommission hat dazu ermächtigt, kräftig auszusprechen und die Befürwortung der Verlängerungs-Termine bei dem Minister in Aussicht gegeben; der Minister für Handel und Gewerbe endlich, der Minister des Innern und das Bundeskanzleramt haben ebenfalls ihre Sympathien kund gegeben, so das schließlich die Anordnung getroffen wurde, den Bau der Porzellan-Manufaktur und des Parlaments-Gebäudes ruhen zu lassen. So weit es möglich gewesen ist, ist eine Statistik des Strikes aufgestellt worden, die allerdings noch nicht vollständig ist, da die Verantwortung der vertheilten Fragezettel noch nicht im ganzen Umfange erfolgt ist, weil ein großer Theil der Meister die gezwungenen Ferien benutzt hat, um in Bäder oder auf das Land zu gehen. Trotzdem die eine Verhandlung mit den Gesellen einen günstigen Verlauf hatte, ist sie doch von den Gesellen als ein Zeichen der Schwäche und des Nachgebens gedeutet worden. Auf Anregung des Ministers für Handel und Gewerbe ist der Ausschuss mit den größeren Tischlermeistern in Verbindung getreten, hat auf die Wichtigkeit der Einigung aufmerksam gemacht und kein Bedenken gehabt, seinen Beistand zuzusagen, wenn die Tischlermeister geneigt dahingehen und die Forderungen der Gesellen für unberechtigt hielten. Schließlich sind noch die Maßnahmen ins Auge gefasst worden, welche nach voller Beendigung des Strikes wohl zu ergreifen wären und u. A. beantragt worden, von auswärtigen Meistern heranzuziehen, damit genügende Auswechslung da sei. Es sollen zu diesem Zwecke alle Bahndirektionen um ermäßigte Fahrpreise für jeden Maurer ersucht werden.“

Also das Polizeipräsidium verspricht „moralische und aktive Hilfe“, der Magistrat: verspricht „Schutz“, die ministerielle Baukommission erwähnt, gegen die Arbeiter „kräftig auszusprechen“, der Minister für Handel und Gewerbe, der Minister des Innern und der Bundeskanzler geben „Sympathien“ kund, die armen Meister machen „Baderreisen“, auf Anregung des Handelsministers sucht man ein „Schutz- und Trugbündnis mit den Tischlermeistern“ abzuschließen, dem der Minister vorweg „Beistand“ zusagt, schließlich wird erwogen, fremde Arbeiter bei „ermäßigten Fahrpreisen“ der Gevatter Eisenbahnen zur reichen Auswahl und Konkurrenz heranzuziehen — und alles dies gegen die Arbeiter, gegen die auf Besserung dringenden Streikenden. Sollten diese Maßnahmen Thatsachen die deutschen Arbeiter der Einigkeit nicht in die Arme treiben? Sollte den Arbeitern nicht bald die einfache Wahrheit klar werden, das sie

sich verbünden müssen in Deutschland und über Deutschland hinaus? — Doch ich hoffe auf Besserung. Je mehr die Strikes zur Erkenntnis der ökonomischen und sozialen Klassenlage führen, desto weniger werden die Arbeiter sich auf politischem (nationalem) Gebiete täuschen und mißbrauchen lassen. Und der kleine Guerillakampf der Strikes engagirt täglich mehr Kämpfer; ein jeder der letztern hat einmal dem wirklichen Feinde in's Antlitz geschaut und die wahren Freunde neben sich gesehen. Dies kann er nicht vergessen, wenn er es vermag, Vorurtheile und Thatsachen streng gegen einander abzuwägen.

August Seib.

Zürich. Sonntag den 13. und Montag den 14. d. M. fand hier die Central-Versammlung der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz statt. Dieselbe war von 20 Orten besetzt. Es wurde fleißig berathen und namentlich die politische soziale Stellung dieser Vereine, der ältesten deutschen Arbeitervereine, die jetzt noch bestehen, einer gründlichen Diskussion unterzogen. Es wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, das die Vereine nicht allein dadurch, das sie Mitglieder der sozialdemokratischen Partei Deutschlands seien, ihren Brüdern, die im Kampfe mit der monarchischen Reaktion stehen, moralischen und materiellen Beistand leisten sollen — es wurde auch namentlich durch die Delegirten aus der Westschweiz entschieden betont, das man auch am Orte mit den schweizerischen Arbeitern Hand in Hand für die sozialdemokratischen Grundsätze einstehen solle.

Von den Beschlüssen heben wir nur hervor, das festgesetzt wurde, den allgemeinen schweizerischen Arbeiterkongress durch Bürger Hartung zu beschließen (natürlich steht es auch den einzelnen Vereinen noch frei, sich vertreten zu lassen), ferner, das man die Gründung einer „Allgemeinen schweizer Arbeiter-Kranken- und Invalidenasse“ auf die Tagesordnung des Kongresses vorschlagen will, und schließlich eine Resolution, in welcher hauptsächlich die ganze Stellung der Vereine zu ersuchen ist. Zu Ermägung:

das sich die Zentralversammlung, als Vertretung der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz, als lebendiges Glied der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und durch sie als Glied der großen sozialrepublikanischen Arbeiterbewegung aller Länder betrachte; das die Zentralisation der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz eine bewährte Verbindung ist, um im Sinne dieser Prinzipien auf die in der Schweiz zum großen Theil nur vorübergehend lebenden deutschen Arbeiter Einfluß zu erlangen;

In weiterer Ermägung: das eine Verbindung von Arbeitern einer Nation, sobald sie von dem oben erwähnten Grundsatze ausgeht, nicht allein berechtigt, sondern auch ganz besonders geeignet ist, das berechtigte Streben nach nationaler Einheit im Sinne der Arbeiter aller Länder zu fördern und auf die Angelegenheiten des eigenen Volkes Einfluß zu erlangen;

beschließt die in Zürich tagende Zentralversammlung der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz:

- I. das „Reisen“ aufrecht zu erhalten und zwei mal im Monat herauszugeben;
 - II. die Zentralisation noch mehr zu kräftigen durch einheitliche Zentral- und Lokalstatuten;
 - III. um auch schon hier in der Schweiz im Sinne der oben angeordneten Parteibestimmungen praktisch zu wirken, betrachte die Zentralversammlung es als Pflicht, überall die sozialdemokratische Partei der Schweiz zu unterstützen.
- Sie wählt daher zu dem bevorstehenden Allgemeinen schweizerischen Arbeiterkongress einen Delegirten und beauftragt diesen, ganz besonders dahin zu wirken, das eine Parteioorganisation und Programm für die Schweiz geschaffen wird, welche geeignet sind, der Partei größeren Einfluß auf die Entwicklung der schweizerischen Verhältnisse zu erringen, wozu die in Aussicht stehende Revision außerordentliches Material bietet. („Tagwacht.“)

Aus der nach unserm Eisenacher Programm entworfenen Programm-Vorlage für den oben erwähnten, demnächstigen schweizerischen Arbeiterkongress — Zeit und Ort desselben ist noch nicht bestimmt — drucken wie diejenigen Stellen ab, welche eine vom Eisenacher Programm verschiedene resp. eine entwickeltere und zum Theil verbesserte Fassung haben; auch diejenigen Varianten, welche lediglich durch die schweizerischen Verhältnisse erfordert sind.

1. Ein allgemeines Schweizerbürgerrecht. Die Armenpflege soll Sache der Einwohnergemeinden sein. Der Staat hat die Lasten immer ausgleichend zu ordnen.
2. Die direkte Gesetzgebung durch das Volk in der Eidgenossenschaft. Volksinitiative durch 20,000 Stimmberechtigte. Bei der Volksabstimmung entscheidet die absolute Majorität der mit „Ja“ und „Nein“ stimmenden. Abschaffung des Ständeraths und des Standesvotums.
3. Obligatorische, unentgeltliche Volksschule bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre und Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken bis zu diesem Alter.
4. Unentgeltlicher Unterricht an allen öffentlichen Lehranstalten. Unentgeltliche Lehrmittel.
6. Abschaffung aller indirekten Abgaben und Einführung der direkten, progressiven Vermögens- Einkommens- und Erbschaftsteuer. Allgemeine periodische Inventarisirung, desgleichen bei jedem Todesfall. Steuererleichterung für Familienväter.
7. Beseitigung aller unnützen Ehebeschränkungen. Zentralisation der gesammten Zivil- und Strafgesetzgebung. Einrichtung von Fachjury, insbesondere für Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern.
9. Strenge Beaufsichtigung aller Arbeitslokalitäten und zwar sowohl in gesundheitspolizeilicher Hinsicht, als auch mit Bezug auf Vorrichtungen zum Schutze gegen Lebensgefahr. Anstellung von besoldeten unabhängigen Fabrikinspektoren. Verbot aller Lohnabzüge durch Bußen. Staatliche Statistik über die Lage der arbeitenden Klassen.
11. Staatskredit für Genossenschaften mit solidarischer Haftbarkeit: dazu Errichtung einer schweizerischen Nationalbank mit Banknoten-Monopol.
12. Rückkauf und Betrieb der Eisenbahnen durch den Bund in der Meinung, das alle Verkehrsmittel Staatseigenthum sein sollen und das der Staat keinerlei Monopole über der Konkurrenz stehende Vorrechte Privaten zur Ausbeutung überlassen soll.
13. Vollständige Bekleidung, Bewaffung und Ausrüstung

der Wehrmänner durch den Bund. Ausreichender Sold. Abschaffung der Aspirantenkurse.

Konstanz. Zur Gewerkschaftsfrage. Da in jüngster Zeit Manches über diese Frage laut geworden ist, so halten wir es auch für unsere Pflicht, unsere Erklärung hierüber abzugeben. Wir betrachten die Gewerkschaften, deren Aufgabe es sein soll, Produktivsozialisation zu gründen, als reine Nebenfache unserer heutigen Bewegung. Ein Blick in die sozialen Verhältnisse des Arbeiterstandes, sowie die jetzen Wahnungen in Betreff der Beiträge, die von Seiten der Rassenführer, der Partei sowohl, wie auch der Gewerkschaften, erlassen werden müssen, lehren uns vollständig, das der heutige Arbeiterstand die Mittel zur Selbsthilfe unmöglich in sich birgt; ferner ist die Selbsthilfe ja auch von allen unsern sozialistischen Lehrern seit Jahren bekämpft worden; darum ist es uns vollständig unerklärlich, das von verschiedenen Männern die Gewerkschaften mit oben angeführter Aufgabe als Mittel zur Hebung der jetzigen misslichen Lage der Arbeiter angepriesen werden. An Staatshilfe unter den jetzt bestehenden Staaten zu denken, wäre eine Lächerlichkeit, dies beweist auch die jamose 4-Millionen-Donation zur Unterstützung bedürftiger Krieger. Nach unserer Ansicht ist es vielmehr die Aufgabe aller Parteigenossen, ihre geistigen wie materiellen Kräfte anzuspornen und dieselben der Partei, sowie den bestehenden und noch zu gründenden Lokalvereinen zuzuwenden. Die Lokalvereine mit einer guten unserm Prinzip entsprechenden Organisation seiner Lage ausgerüstet, die den Zweck haben, den jetzigen, noch vielfach seiner Lage unbewußten Arbeiter auf wirtschaftlichem wie auf sozialem Gebiete aufzuklären und zu belehren, werden die Parteimitglieder eines jeden Ortes besser zusammenhalten und auch der Partei viele neue Kräfte verschaffen. Eine solche kräftige Agitation wird den Arbeiterstand zu einer aufgeklärten Masse herantreiben, die nicht mehr das Werkzeug der Interessen und Leidenschaften einzelner Individuen wird. Im Auftrage der Parteigenossen:

Gustav Grünrod.

Hof. Vor einigen Wochen sollte in Railla bei Hof eine Volksversammlung stattfinden, in welcher Dittmar zu referiren beabsichtigte. In Folge einer unterlassenen Formalität mußte die Versammlung indes unterbleiben. Als ich in das Versammlungshotel kam, sah ich dazwischen einige Gerichtsperonen und mit dem Oberbürgermeister und hörte, wie sie auf Dittmar schimpften und sich seiner eventuellen Verhaftung freuten. Es schauerten sich viele der anwesenden Arbeiter um mich und ich erklärte ihnen das alberne Märchen vom „Tönten“. Ein Brigadier, dadurch auf mich aufmerksam geworden, fragte mich nach den Personalien. Da ich keine Papiere bei mir hatte, forschte er mich auf, um ihn zu gehen. Wir kamen nun zum Doctormann, welcher bei seinem Schnaps- oder Weinbruder im Gasthof war. Der Brigadier erbat einen Rapport, sagte, das ich ein Freund Dittmars sei und „der Gesellschaft angehöre“. Nun wurde mein Rapport untersucht, in welchem ich unter Anderem Mon's Gedichte (darunter: „Der Staat ist in Gefahr“, nach der Melodie: „Was kommt dort von der Höh“) befanden. Ich wurde nun in die Probuweise gebracht, aber am andern Morgen wieder frei gelassen. — Jungos.

Hof. In unserer Umgebung hat sich ein Verein unter dem Namen „Boigtändischer Weberverein“ gebildet, dessen erstes Bestreben sein soll, die Löhne wenigstens auf das Maas zu erheben, welches in Sachsen allgemein üblich ist, damit die sächsischen Weber nicht mehr unter der Konkurrenz ihrer boigtändischen Genossen zu leiden haben.

Schauenstein im Voigtland, 9. August. Die das Spitzröwen in Deutschland immer mehr zur Blüthe kommt, zeigt folgender Vorfall, der sich kürzlich in unserem Städtchen ereignete. Am Freitag vor 8 Tagen sah Parteigenosse Dittmar mit mehreren seiner Freunde in einem Wirthshause und sie sprachen über die politischen Verhältnisse. Es handelte sich darum, ob Fürst Bismarck und Graf Koltze wirklich so engelrein und bewundernswürdig seien, wie Mancher meint, und auch ein anwesender Soldat, welcher den Feldzug mitgemacht hatte, behauptete. Dittmar äußerte bei dieser Gelegenheit: „preussische Junker“.

Kaum war das Wort Junker über seine Lippen, so kamen wie Tiger zu einer Seitenthür zwei Gensdarmen auf ihn zugestürzt mit folgenden schönen Ausrufungen: „Nun haben wir Sie doch einmal, Sie Demokrat! Auf Sie haben wir schon lange gelauert, wir haben Ihnen schon eine halb-Stunde zugehört, wir wollen Ihnen sagen lassen, was Bismarck ist. Nun kommen Sie mit!“ lautete der strenge Befehl. Dittmar wurde von einem Gensdarm am Arme gefaßt und unter dem fortwährenden Gebrüll: „Sie Demokrat! Sie Lump! Sie sind ein echter Demokrat; der Herr Amtmann hat mir Befehl gegeben, Sie auf jedem Schritt zu beobachten“ — in das Wachtlokal der Gensdarmerei geschleppt. Hier angekommen, erklärte ihm der Gensdarm: „Ich werde Sie schließen und heute Nacht nach Railla zum Herrn Amtmann führen, jetzt sind Sie verhaftet!“ Der Gensdarm versuchte unter fortwährendem Schimpfen und verschiedenen Eröhrungen ein Verhör mit seinem Arrestanten anzustellen, was derselbe jedoch entschieden verweigerte: er erklärte, wenn es der Gensdarm glaubte verantwortlich zu können, so möchte er ihn verhaften, ein Verhör habe er vor ihm nicht zu bestehen. Auf Dittmars allerdings sehr naive Frage an einen bayerischen Gensdarm, was er eigentlich unter Demokrat verhe, kam dieser schließlich in Verlegenheit. Was mag dieser sich wohl unter Demokrat gedacht haben? Endlich nach drei Stunden hatte sich der Geist des — Dienstheeres etwas verbessert und wurde dem Arrestanten erklärt, das er gehen könne! — Konnten die bonapartistischen Gensdarmen mehr Dienstheere entwickeln?

Schließlich ist Dittmar, ohne irgend ein Verhör bestanden zu haben, zu 31 Thlr. Strafe verurtheilt worden, weil unter der Einladung zu einer Versammlung in Railla sein Name nicht stand, ob schon er mit der Einberufung der fraglichen Versammlung gar nichts zu schaffen gehabt hat. Selbstverständlich hat er gegen diese Willkür Rekurs erhoben.

Gömnitz. Parteigenosse Ufert, Sachse von Geburt, ist nun definitiv aus Gömnitz ausgewiesen, nachdem das Ministerium den von Ufert eingelegten Rekurs gegen das stadt. ärztliche Erkenntnis zurückgewiesen hat. Stadtrath Geyer in Gömnitz sagte zu Ufert: „Dürren Sie sich ruhig verhalten, so wäre über Jahr und Tag die Sache verlaufen; so aber haben Sie auf Neue agirt, aufs Neue Versammlungen abgehalten, und in Folge dessen hat es beim Beschluß sein Bewenden.“

Leipzig 19. August. Da die Bourgeoisie das Ruder, wie in der Gemeinde, in den Händen hat, sucht sie die staatliche Bureaukratie in Drangsalungen noch zu überführen. Beweis folgender Vorfall: Ein biesiger Einwohner, der erst kürzlich hier zugezogen, schickte 14 Tage vor Johann seine Tochter in die 5. Bürgerschule und war nicht wenig überrascht, als er zu Johann die Aufforderung erhielt, für das ganze 2te Quartal das Schulgeld zu bezahlen. Der Betroffene wandte sich in einer Witzschrift an den Rath, worin er auf sein Unvermögen hinwies, für einen 14tägigen Schulunterricht das Schulgeld für drei Monate zu bezahlen. Ein Rathschreiber, unterzeichnet vom Dr. Stephani als Beobürgermeister, belehrte ihn, das er nicht nur den verlangten vollen Betrag zu entrichten, sondern außerdem auch noch 1 1/2 Mgr Strafe zu bezahlen habe, weil er das Schulgeld nicht rechtzeitig bezahlt.

Es scheint, als suchte unsere Stadtverwaltung auch nach dieser Seite hin anzubringen an Großen und Thalern vorzugehen Mann, was auf der andern Seite in Tausenden nutzlos hinausgeworfen wird.

Halberstadt. (Abrechnung des Strike-Komitee's.) Einnahme vom 10. bis 20. August: Von Magdeburg zur Agitation Thlr. 3. —. — Lüneburg durch Wulfs Thlr. 2. 10. —. Berlin durch Müller Thlr. 125. —. —. Von hier in Arbeit stehenden Kollegen Thlr. 5. 21. 3. Rinteln durch Kramer Thlr. 5. —. —. Braunschweig durch Streiß Thlr. 8. 12. 6. Dessau durch Focke Thlr. 2. 5. 6. Osnabrück durch H. W. Spitz Thlr. 4. —. —. Frankfurt a. O. durch H. Hellmig Thlr. 7. —. —. Burgdamm d. Joh. Kietz Thlr. 4. —. —. Cassel durch H. J. Schröder, Ueberschuß vom Konzert Thlr. 3. 14. —. Wittenberg durch H. Jassen Thlr. 2. 8. —. Berlin durch H. Dasait Thlr. 125. —. —. Summa Thlr. 297. 21. 4.

Für die bis jetzt eingegangenen Gelder sagen wir hiermit unsern besten Dank und ersuchen, uns auch ferner thätig zu unterstützen. Das Komitee: J. A. Kahlenberg. Vor Bezug wird strengstens gewarnt.

wir geträumt und deren Stunde geschlagen hat? Nein, gewiss nicht. Unter dem Namen der Republik werden Sie die Bourgeois-Interessen konsolidieren und etwas wie eine venetianische Republik, ohne deren Größe, errichten, und wenn Sie Ihr Werk vollbracht haben, so werden Sie von geschickten Prinzen beseitigt und mit dem Fluche des Friedensvertrages mit Preußen und des Bombardements von Paris beladen werden. Beherzigen Sie den Rath eines Gegners. Gedenken Sie Ihrer Unpopularität im Jahre 1870 und lassen Sie sich angesichts eines demnächstigen Umschwunges warnen!

„Man beschuldigt uns, die Plagiatores von 1793 zu sein. Leider waren Einige von uns Nachahmer des Konvents, aber sie blieben bei 1792 stehen. Sie hätten vielleicht den König zum Tode verurtheilt, aber nicht hingerichtet. Sie verbrannten das Schaffot und haben innerhalb zweier Monate nicht ein einziges Todesurtheil bestätigt. Obgleich sie stets Geldmangel hatten, rührten sie die 250 Millionen einer Anleihe, welche der Pariser Kommune gehörten, nicht an, und in 65 Tagen haben diese „Bländerer“ bei der Bank nicht mehr als 15 Millionen erhoben. d. h. gerade so viel, als man zur Besoldung der Nationalgarde brauchte. Welche Regierung wäre wohl sparsamer gewesen? Etwa die des Kaiserreiches, welche mit 5 Milliarden debütierte? Oder die Ihrige? Ich keine heutzutage, lieber Geschäftsreiber, nur einen Repräsentanten von 1793, und das sind Sie, der Republikaner von 1825, der Sie der Zeitgenosse jener Männer waren und der einzige Erbe ihrer Energie. Wer außer Ihnen hätte den Gedanken gefaßt, die Streitkräfte Frankreichs zu konzentriren, um eine Stadt von 2 Mill. Seelen, die Hauptstadt des Landes, zu beschließen und zu verbrennen? Heinrich IV. wagte dies nicht, obgleich er dazu vollkommen berechtigt war. Er, der König, unterhandelte. Sie, ohne auch nur eine Aufforderung an uns zu richten, haben uns zerschmettert und die Stadt mit Feuer erfüllt. Und wenn Sie von den Grausamkeiten der letzten Tage sprechen, so wird man Ihnen antworten, daß dieselben der Kommune nicht zum Vorwurfe gemacht werden können, welche am 23. und 24. Mai in der That nicht mehr existierte; denn am 19. oder 20. Mai präsidirte ich der letzten Sitzung. Die Kommune ist so unschuldig an den Schenlichkeiten, welche ihr Ende beileiteten, als an den Ereignissen vom 18. März, an welchem Tage sie noch nicht geboren war und auf welchem — erlauben Sie mir, es auszusprechen — die Männer vom 4. September eine keineswegs heroische Haltung beobachtet hatten.“

Internationale Gewerkschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter.

Zweite Hauptabrechnung der Central-Kassen-Verwaltung vom 1. Juni 1870 bis 2. August 1871.

Einnahmen.
In Summa während obiger Periode:
Kassabestand am 1. Juni 1871 Thlr. 361. 23. 7.
Für Material von Argolz (Bayern) 4. 13. —
" " " " " Braunschweig 10. 24. —
" " " " " Burgstadt 1. 19. —
" " " " " Basel 1. 26. 2.
" " " " " Grimmitzschau 34. 15. 4.
" " " " " Cannstadt 1. 21. 3.
" " " " " Celangen — 28. 9.
" " " " " Grünberg i. B. 2. 20. —
" " " " " Großhottersleben 1. 3. —
" " " " " Glauchau 21. —. —
" " " " " Großenhain 9. —. —
" " " " " Gotha 1. 18. —
" " " " " Hannichen 3. 11. —
" " " " " Hof 5. —. —
" " " " " Hersfeld 20. 24. —
" " " " " Ludenwalde 15. 29. —
" " " " " Lunzenau 1. —. —
" " " " " Meerane 22. 9. —
" " " " " Reisingen 2. 21. 4.
" " " " " Ragdeburg 1. —. 5.
" " " " " Rühmward 1. 20. 5.
" " " " " Rejsdorf 4. 6. —
" " " " " Niederwöhniß 2. —. —
" " " " " Reichenbach i. B. 12. 13. —
" " " " " Ronneburg 1. 4. —
" " " " " Brodau 1. 20. —
" " " " " Glauchau 1. 25. —
Summa Thlr. 550. 5. 9.
A. Gesamt-Einnahme.

Ausgaben.
Zu Juni 6. Zuschuß nach Apolda Thlr. 5. —. —
" 14. Erud. v. Büchern x. an Thiele, Lpzg., lt. Beleg 46. 29. —
Juli 7. u. 9. Verwaltungsumwandlung zum Kongress (1870) 3. 3. 4.
" 28. Zuschuß nach Erlangen 15. —. —
" 29. " " " " " Apolda 2. —. —
Aug. 23. " " " " " " " 2. —. —
Sept. 17. " " an Schenk, Burgstädt, Agitation 1. —. —
" 28. " " nach Oera 2. —. —
Okt. 12. " " " " " Gotha 2. —. —
1871.
April 14. Erud. v. Büchern x. an Thiele, Lpzg., lt. Beleg 52. —. —
" 23. Gerichtsosten 1. 21. —
Mai 29. Verträge zum Weberitag in Glauchau 1. 10. —
" 10. Spe. en der Vorortverwaltung 3. 12. 7.
Juni 6. Portoverlag des Hauptkassirens — 19. 5.
Juli 6. " " " " " des Vorortverwaltung 2. 3. 1.
Aug. 8. " " " " " des Hauptkassirens — 1. 5.
Summa Thlr. 140. 10. 2.
B. Gesamt-Ausgabe.

Zusammenstellung.
A. Einnahme im II. Verwaltungsjahr Thlr. 550. 5. 9.
B. Ausgabe " " " " " 140. 29. 7.
Saldo-Kassabestand am 2. Aug. 1871 Thlr. 409. 25. 7.
Hiezu kommen noch die Zinsen für das zinsbar angelegte Geld und was eine frühere Bekanntgabe der Rechnung während des Krieges und durch die dadurch nötig werdende totale Reorganisation der Gewerkschaft rein unmöglich. Die sämmtlichen Mitgliedschaften werden nun wiederholt um Kassaberichte gebeten, da sonst keine Ordnung zu halten ist. Bis zum 28. August a. c. haben Meerane Thlr. 6. 21. —, Braunschweig Thlr. 1. 14. — und Hersfeld Thlr. 5. 17. — weiter eingezahlt.
G. Stehler, Hauptkassirer.

Aufforderung!

Alle, welche mit Abrechnung auf Bücher, Karten u. an uns in Rücksicht sind, werden hierdurch aufgefordert, ungekürzt ihren Berichten nachzukommen, da wir sonst gezwungen wären, uns durch öffentlichen Namensauftrag in unseren Organen zu vergewissern, ob die Empfänger derselben sind.
E. Obermann in Schweitzer, der am 14. Januar 1870 brieflich und telegraphisch tausend Bücher und Karten requirirte, am selben Tage auch unter der Adresse „Adam Schäfer in Schweitzer bei Rachen“ 500 Bücher und Karten, 10 Organisationsberichte, 3 Duntungstempel und 18 Abrechnungsschemata in einem Paquet T. O. 61. per Post zugesandt erhielt, hat sein Anmelden zweier Mitgliedschaften

(19. Jan. 1870), die gleichfalls verschollen sind, ungeachtet mehrfacher Zuschriften und unseres jüngsten Mahnschreibens vom 16. Mai d. J. keine Nachrichten hierüber geschickt. Briefe an denselben sind nicht an uns zurückgegangen und eruchen wie deshalb Freunde und Genossen aus vorziger Gegend um gefällige Uebermittlung bezüglicher Aufschlüsse, da wir bei Verlust des erwähnten Materials namhaft benachtheiligt wären.
Die beiden Genannten sollen um unser Sache willen mehrfach von den Behörden bebelligt worden sein. Weiteres über dieselben bis heute zu erfahren vermochten wir nicht und betreten deshalb diesen Weg, um Klarheit zu erlangen.
Grimmitzschau, am 26. August 1871.
Für die Vorortverwaltung: J. Rotteler, I. Vorf.

Internationale Gewerkschaft der Schuhmacher und verwandten Gewerke.

Leipzig, den 30. Aug. Von Dresden sind an die Hauptkassirer 7 Thlr. 5 gr. eingegangen.
Weiter machen wir bekannt, daß es uns unmöglich ist, die Geschäfte des Verwaltungsraths länger fortzuführen.
Wir machen daher den Vorschlag, Zürich als nächsten Ort des Vorfuges zu betreten, indem die Züricher auf unsere Anfrage sich bereit erklärt haben, das Amt anzunehmen. Weiter hat Dresden den Wunsch ausgesprochen, ebenfalls nicht länger Ort des Aufsichtsraths zu sein und hat sich an diese Stelle Leipzig bereit erklärt, dies Amt zu übernehmen.
Wir fordern daher die Mitgliedschaften auf, etwaige Einwendungen uns baldigst zugehen zu lassen; wo nicht, nehmen wir an, daß die Mitgliedschaften mit unsern Vorschlägen einverstanden sind, und werden wir dieselben bis zum 1. Oktober d. J. in Ausführung bringen.
Für die Verwaltung:
Aug. Schäfer.

Internationale Gewerkschaft der Holzarbeiter.

Hannover. In der am 21. August abgehaltenen Gewerkschaftsversammlung sind folgende Beamte gewählt worden: Bevollmächtigter W. Kriette, Dierstraße 98; Kassirer für beide Kassen B. Fundstein, Blumenstraße 8; Revisoren der Gewerkschaft Graubom, Wölfer und Stein; Revisoren der Krankenkasse Wespermann, Bohl, Sauerland; Krankenkassentrolleure Bohl, Sauerland; Schriftführer Wespermann.
Erfurt. In der am 21. August stattgefundenen Versammlung wurden folgende Lokalbeamte gewählt: E. Friz, Tischler, Bevollmächtigter für Gewerkschaft und Krankenkasse. J. Rudolph, Metallarbeiter, Gewerkschaftskassirer. D. Graf, Bildhauer, Krankenkassirer. Th. Kühn, B. Nummer, K. Reichmann, Revisoren. Da sehr häufig vorgekommen ist, daß Mitglieder anderer Gewerkschaften als der Holzarbeiter hier Reisesunterstützung beanspruchen, in der Meinung, weil hier gemischte Gewerkschaft besteht, würden auch alle Mitglieder anderer Gewerkschaften unterstützt, so benachrichtige ich hiermit die reisenden Gewerkschaften, daß bloß Inhaber von Duntungsbüchern der internationalen Holzarbeiterschaft Unterstützungsberechtigt sind.
Die Unterstützungsberechtigung wird ausgefertigt bei E. Friz, Tischler, Neuegasse 5.
Fremdenverkehr im Gasthof zum „alten Schwan“, Gotthardstr.

Altona, 29. August. An das Berliner Tischler-Komitee ist unter heutigem Datum nachstehende Zuschrift gesandt worden:
Arbeits- und Gewerkschaften!

Guch der ungetheilten Sympathie der Tischler Altona's im Allgemeinen, so wie der Mitglieder unserer Gewerkschaft insbesondere verständig, bebauern wir, nicht längst schon Kenntniß von Eurer Arbeitseinstellung erhalten zu haben. Obgleich die Altonaer Tischler seitdem in wahrhaft aufopfernder Weise die Unterstützung der strickenden Kollegen, so in Cassel 1869, in Wiesbaden und Kiel 1870 betrieben, und selbst in schlechter Geschäftszeit, während des Krieges von 1870—71, noch bedeutende Summen für die Familien ihrer „einerseits“ Kollegen ausbrachten, ist uns leider nicht ein Exemplar von Eurer „Auf-ruf“, den wir überhaupt erst aus Nr. 69 des „Volksstaat“ vom 26. August erhalten, zugegangen. Wir bebauern dies um so mehr, als dadurch unser Motto „schnelle Hilfe in doppelter Hülfe“, diesmal nicht zur Anwendung kommen kann, und Unberufenen Gelegenheit wurde, sich in die Unterstützungssammlungen einzumischen, Personen, denen wir ein Vorecht dazu nicht zuzuerkennen konnten und die durch ihr unberufenes Eindringen nur Mißtrauen herbeiführten, und den Ertrag der Sammlungen beeinträchtigen, wenn nicht überhaupt problematisch machen.
Es hatten nämlich Cigarrenarbeiter, die vermuthlich eher Auftrufe als die Holzarbeiter selbst erhalten haben, am 25. d. M. eine „Holzarbeiter-Versammlung“ einberufen, in der natürlich, da unsere 150 Mitglieder zählende Mitgliedschaft der internationalen Gewerkschaft tonangebend bei Altona's Holzarbeitern ist, — die Holzarbeiter fehlten. Selbstverständlich lehnten die drei einzig und allein in dieser Versammlung anwesenden Holzarbeiter, Mitglieder unserer Gewerkschaft, es ab, einem obstruktion Unterstützungskomitee, welches aus, uns Tischlern ganz unbekannt Cigarrenarbeitern, Schneidern u. bestand, beizutreten, und durch welches der Ertrag der in den Werkstätten zu veranstaltenden Sammlungen von vornherein in Frage gestellt war. Dem gegenüber wurde von uns durch Cirkular und Plakat zu gestern Abend eine Versammlung der Tischler u. einberufen und leider auch anderen Arbeitern der Zutritt gestattet. Wir sagen leider, weil dadurch der Zweck dieser Versammlung, Regelung der Unterstützungsfrage, vereitelt werden konnte.

Die hiesigen Anhänger der Hrn. Schweitzer-Hafenklever in Berlin sprengten nämlich diese Versammlung in bekannter brutaler Weise, indem sie als Rechtsmittel, um den diese Leute nie verlegten sind, geteilt machten, daß derselbe ein Komitee bestände, mithin die Tischler seitdem nicht das Recht hätten, in dieser Sache noch etwas zu thun, sondern sich dem von ihnen gewählten Komitee unterordnen müßten. Herrliche Logik! Und wenn 10 Komitee's beständen, wäre es nur um so besser. Kurz und gut, diese Leute, denen es nicht um die Sammlungen, sondern nur darum zu thun ist, ihre Finger dazwischen zu haben und für Personen wie Schweitzer und für dessen Platt, den „Neuen Sozial-Demokrat“ Propaganda zu machen, während die Tischler in Altona von diesen Personen nichts wissen wollen — wie sagen, diese Leute verhindern in ganz gemeiner Weise das Zustandekommen der Beratungen. Leider werden immer 30—40 organisierte absichtliche Ruhebrüder eine Versammlung von ebenso vielen Hunderten sprengen können. Doch wie gesagt, wir bebauern, daß Euer Ruf uns nicht eher zugegangen, da es dann wohl anders gekommen, und hoffen, daß es uns trotzdem möglich werden wird, unter Zerkhaltung einer unbefangenen und unbeteiligten Gigue die Unterstützungsfrage erfolgreich zu erledigen.
Altona, 29. August 1871. Grug und Handschlag
Die Tischlergesellen und Mitglieder der Gewerkschaft der Holzarbeiter.
Briefe und Zuschriften unter der Adr.: Gastwirth Eppler, Tischler-Herberge.

Ein Völlchen im eigenen Auge.

(Für nationale Splinterrichter.)
Mit einer wahren Wollust haben die nationalliberalen Intelligenzen in ihrer, die „wahre Bildung“ repräsentirenden Presse die Internationale in jüngster Zeit zum Gegenstand ihrer Angriffe gewählt, und, über die Gehe und Ordnung unermüdete Thätigkeit des „rothen Gespenstes“ jeternd, des dummgläubigen Philistens Wänschheit schaudern gemacht, meist um seine Aufmerksamkeiten von Dingen abzulenken, die man allen Grund hat zu vertuschen. Den Splinter im Auge des Nachbarn findet man, während man den Balken im eigenen Auge nur allzuleicht und allzugenert der Beachtung entzieht.

Hier eine Probe kühnlicher Toleranz im nationalliberalen Lager. Sofort bei Publikation des sächsischen Dissidentenzeichens aus der evangetischen Kirche ausgetreten, hatte ich einen schon 18 Wochen

vor diesem Zeitpunkte gebornen Knaben, trotz mancherlei Anfechtungen glücklich ungetauft erhalten und glaubte nun, meinen Lebensweg frei von „geistlichen Hölzern“ zurücklegen zu können, doch dies war eitle Täuschung. Zwischen Pipp' und Reichsrand schwob der „finstern Mächte“ Hand, sagt schon der Dichter: auch ich sollte dies erfahren. Ein am 22. Juli d. J. gebornes und dem Besess entsprechend in das Civilstandsregister eingetragen Mädchen starb mir leider am 20. ds. und sollte sein Begräbniß am 22. Abends 6 Uhr stattfinden, als mir durch Leichenfrau und Todtengräber die Nachricht ward, daß das Kind werde auf Anordnung des Herrn Diaconus Nothe zu Schönefeld „nicht begraben“, der Kirchhof sei ein „Christlicher“ und ich solle die Leiche auf den meinen bringen, überhaupt mich erst erklären, welcher Konfession ich angehöre.

Nachdem ich mich dem Todtengräber vergewissert, ob das Leichenhaus ein „Christliches“ oder überhaupt nur ein Leichenhaus sei und von ihm die Versicherung erhalten habe, daß die Leiche da unbedenklich stehen könne, brachte ich sie da unter und ging andern Morgens ins königl. Gerichtsam um mein Recht zu suchen. Hier wurde mir das Begräbniß noch an demselben Tage in Aussicht gestellt, wenn ich quasi leitweise darum einkommen wolle. Davon konnte natürlich keine Rede sein und forderte ich einfach Beantwortung der Fragen: 1) Ob mein Kind auf dem Kirchhofe zu Reudnitz begraben werden müsse oder ob ich dies thun könne, wo und wie ich wolle? 2) Ob der Herr Diaconus Nothe berechtigt sei, das Begräbniß auf dem Gottesacker der Gemeinde Reudnitz zu verbieten?
Zur Beantwortung dieser Fragen nicht kompetent, berichtete das Gerichtsam an die Kreisdirection und ließ mir Freitag Mittag den von dieser ergangenen Bescheid zukommen, daß das Kind aus medicinal-polizeilichen Gründen sofort auf dem Kirchhofe zu Reudnitz beigesetzt werden solle.

Beantwortung meiner Fragen bezieht sich die Kreisdirection vor. Sofort nach dem Kirchhofe gehend, mußte ich dort vom Todtengräber erfahren, der Herr Diaconus Nothe habe mein Kind bereits **Mittwoch Nachmittags mit „seinem Segen“ beerdigt.**

Wachte Nothe bei der Verweigerung in seinem Rechte zu sein glauben, so war er jetzt, abgesehen von der bewiesenen Inkonsequenz, im Unrecht, denn geistliche Funktionen dürfte er nicht ausüben. Ich werde mich deshalb aufs Neue beschwerdefähig an die Kreisdirection wenden und zur Nachsicht für sächsische Dissidenten die Bescheide im „Volksstaat“ veröffentlichen.
Nur noch ein Wort an die Parteigenossen in Sachsen. So wenig ich dafür bin, den Schwerpunkt auf kirchliche Agitation zu legen, ebensowenig kann ich das laisser aller Decret billigen, welche anerkennen, daß die Konsequenzen des Dissidentenzeichens uns einen bedeutenden Vortheil wenigstens insoweit bringen, als unsere Kinder nicht dazu verdammt sind, einen großen Theil ihrer besten Zeit mit Religionsunterricht und dem, was damit Hand in Hand geht, zu verbringen.
Wohl sieht die „schwarze Pbalanz“ welche Gefahr ihr erwächst, wenn wir so ein vorurtheilvolles, thätigstiges Geschlecht erziehen, deshalb ihr Weisern und blindes Wüthen, selbst gegen gequälte Institutionen.

Ihr und ihren Bundesgenossen gegenüber haben wir jetzt nur eine weckende Waffe und das ist — der Austritt aus der Kirche. Reudnitz d. Leipzig, 28. August. J. Tischler.

Warnung.

Wie wir erfahren wird, besonders im Erzgebirge, mit angeblichen Photographien der Pariser Kommunitätsmitglieder ein lebhafter Handel getrieben. Wir raten unsern Parteigenossen, auf ihrer Hut zu sein. Mit Ausnahme des in Dresden angefertigten Portraits von Sartant sind sämtliche im Handel befindliche „Photographien der Pariser Kommunitätsmitglieder“ von ungewisshafter Unächtheit oder zweifelhafter Echtheit. Die ächten Portraits sind bisher, um dem internationalen Stickerthum keinen Vorwand zu leisten, gefälschentlich der Öffentlichkeit entzogen worden. Sobald diese Rücksichten nicht mehr zu nehmen sind, werden wir für Vereitelung sorgen und es im „Volksstaat“ bekannt machen.

Briefkasten.

der Redaktion: R. & L. in London: Authentische Auskunft nachstehens. Ich muß erst genauer Erkundigungen einziehen. — Adim: Die Geschichte ist schon bald ein Jahr alt. Wurde Ihnen nur Wasser und Brod im Gefängniß verabreicht? — Weller in R.: Ihr Brief ist Ihrem Wunsch gemäß dem Aufsatz übergeben. Mainz: Anonyme Zuschriften können nicht berücksichtigt werden. — R. Sch. in Giberfeld: Ihr früher Gesandtes ist, soweit verwendbar, in Nr. 69, Seite 3, Spalte 1 abgedruckt. Ihr letzter Brief kann nicht in der gewünschten Weise aufgenommen werden, da er durchaus persönlich ist und Sie der betr. Person obendrein unrecht thun, wie wir aus Postitive wissen. J. J. Waldenburg: Die fraglichen Schriften sind nicht verboten, sondern sämtlich durch die Expedition beziehbar. — Zürich: 1) „Warum Scheu nicht gekommen“, Grund uns nicht genau bekannt. 2) Das H'che Gedicht konnte leider wegen Raummangel nicht in die gewünschte Nummer kommen, wird sich aber ein andermal verwertben lassen. Eine Annonce über das Fest findet sich aber in dem uns vorliegenden H'chen Briefe nicht.
der Expedition: A. G. Hamburg: 1 Thlr. 15 Gr. erb. — W. Cassel: Paket sandte ich ab. — L. Mainz: desgleichen. — Fr. Hannover: 12 Thlr. für Abonnement erb. — Schmidt in J.: 72 fr. erb. Warum nicht in Dreiermarken? — R. Erfurt: 2 Thlr. erb. und Bestelles abgehandelt. — L. in St.: 16 Gr. f. Abonnement erb. — R. Borsbrunn: Beides angenommen. Besten Dank. — Jrl. B. Solzbach: 1 Thlr. 2 Gr. für Abonnement erb. — R. Berlin: 1 Thlr. für Schriften. — W. in St.: Sie erhalten Brief. — R. Halberstadt: 6 Exemplare incl. Porto 1 Thlr. 5 Gr.

Für Breslau.

Sozialdemokratische Arbeiter-Partei.
Montag, den 4. Sept. c. Abends 8 Uhr, geschlossene Mitgliederversammlung im Barshauer Keller, Kupfergasse 10.
Tagesordnung: Neuwahl eines Vertrauensmanns und der Revisoren; Anträge u.
Die Mitglieder werden ersucht, sämtlich zu erscheinen und ihre Karten mitzubringen. D. Dehmer.

Für Hamburg.

Sozialdemokratischer Arbeiterverein.
Montag, d. 4. September, Abends 9 Uhr, bei Eberhahn, Zeughausmarkt 31.
Tagesordnung: Vortrag von Herrn Rose: Geschichte der Arbeiterbewegung in Oesterreich.
Gäste haben Zutritt. August Weid.

Für Leipzig.

Todtenfeier Vassalle's.
Sonabend den 2. September Abends 8 Uhr in der Westendhalle.
Alles Uebrige besorgen die Plakate.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht freundlich
Das Comitee.

Für Erfurt.

Sonntag, den 10. September feiern die hiesigen Gewerkschaften ein allgemeines
Arbeiterfest,
bestehend in Concert, Vorträgen und Ball, in den Lokalitäten des Rathskellers. Anfang Nachmittags 3 Uhr.
Freunde und Parteigenossen von Nah und Fern werden zu diesem Fest freundlichst eingeladen mit dem Bemerken, daß gegen Vorzeigung der Parteikarte oder eines Gewerkschaftsbuchs der Eintritt unentgeltlich erfolgt.
Das Comitee.

Für Leipzig.

Internationale Gewerkschaft der Holzarbeiter.
Versammlung Sonabend den 2. Sept. Abends Punkt 8 Uhr in der Restauration von Stolpe, Nicolaistraße 51.
Gäste sind freundlich willkommen.
Leipzig: Verantw. Redacteur K. Hepper (Redaktion: Peterssteinweg 13) Druck u. Verlag: J. Thiele. (Expedition: Petersstr. 15.)